



Zeichenerklärung

Erklärung der Nutzungsschablone

WA 1	II	Gebietsart	Zahl der Vollgeschosse
0,4	WH: 6,80 m	Grundflächenzahl	Maximale Wandhöhe (WH)
O	SD/ WD DN: 45 - 60 °	Bauweise	zulässige Dachformen zulässige Dachneigung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Höchstzahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
WH maximale Wandhöhe, oberster Bezugspunkt ist der Schnittpunkt der Außenkante des Gebäudes mit der Oberkante der Dachhaut

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

o offene Bauweise

Baugrenze

Örtliche Bauvorschriften

Dachvorschrift : SD= Satteldach WD= Walmdach

Maßnahmen und Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft

M1: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der besonderen Zweckbestimmung "Gewässerrandstreifen Illerkanal"

Pfb. 1: Zu erhaltender Baum

Pfg. 1: Anzupflanzender Baum

Sonstige Planzeichen

Grenze räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Erhaltung baulicher Anlagen

Fläche für Garagen (Ga), Carports (Ca) und offene Stellplätze (St)

Fläche für offene Stellplätze (St)

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche

Firstrichtung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung

Nachrichtliche Übernahme

51/2 Grundstücksgrenze mit Grenzpunkt und Flurstücksnummer, Stand 13.08.2024

485.41 m Kanaldeckelhöhe über NN

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 05.08.2024 bis 13.09.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2025 bis 17.04.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2025 bis 14.04.2025 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut beteiligt.
- Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluss des Stadt-/Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
Stadt Senden _____, den _____ (Siegel)
Claudia Schäfer-Rudolf, Erste Bürgermeisterin _____
- Die Regierung/Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____, AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Landratsamt Neu-Ulm _____, den _____ (Siegel)
Genehmigungsbehörde _____
Unterzeichner/-in _____
- Ausgefertigt
Stadt Senden _____, den _____ (Siegel)
Claudia Schäfer-Rudolf, Erste Bürgermeisterin _____
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 HS 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stadt Senden _____, den _____ (Siegel)
Claudia Schäfer-Rudolf, Erste Bürgermeisterin _____



Übersichtslageplan ohne Maßstab

Stadt Senden

Gemarkung Ay a. d. Iller

Landkreis Neu-Ulm

Satzungen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Freudenegger Straße - 2. Änderung"

Verfahren nach § 13a BauGB

Ausgefertigt:
Stadt Senden, den _____ Claudia Schäfer-Rudolf, Erste Bürgermeisterin

Dieser Bebauungsplan wird ergänzt durch den zugehörigen Textteil und die örtlichen Bauvorschriften. Der Lageplan enthält auch örtliche Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO.

Gefertigt:
Pfullingen, den xx.xx.202x
citiplan GmbH
Stadtplanung und Projektentwicklung
Wörntstraße 93, 72793 Pfullingen
Telefon +49 7121 926892
info@citiplan.de - www.citiplan.de